

Kleve, 15.08.2018

Laufende Nummer: 34/2018

Erste Änderungssatzung zur Zugangsprüfungsordnung für Bildungsausländer für den Bachelorstudiengang Electrical and Electronics Engineering der Fakultät Technologie und Bionik der Hochschule Rhein-Waal

Herausgegeben
von der Präsidentin
der Hochschule Rhein-Waal

Marie-Curie-Straße 1, 47533 Kleve

Erste Änderungssatzung zur Zugangsprüfungs- ordnung für Bildungsausländer

für den Studiengang Electrical and Electronics Engineering, B.Sc.

an der Hochschule Rhein-Waal

vom 26.04.2018

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 Satz 1, 28 Abs. 1 und 49 Abs. 9 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16. September 2014 (GV.NRW. 2014 S. 547), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 17. Oktober 2017 (GV.NRW. 2017 S. 806), und der Verordnung über den Hochschulzugang für im Ausland qualifizierte Studienbewerberinnen und Studienbewerber (Bildungsausländerhochschulzugangsverordnung – BAHZVO) vom 15. Februar 2013 (GV.NRW. 2013 S. 42), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 20. März 2018 (GV.NRW. 2018 S. 197), hat der Fakultätsrat der Fakultät Technologie und Bionik die folgende Erste Änderungssatzung zur Zugangsprüfungsordnung für Bildungsausländer für den Studiengang Electrical and Electronics Engineering, B.Sc. erlassen:

Artikel 1

Es werden ersetzt:

- a) in der Überschrift das Wort „Bildungsausländer“ durch die Wörter „Bildungsausländerinnen und Ausländer“,
- b) in § 1 das abgekürzte Wort „gem.“ durch das Wort „gemäß“,
- c) in § 3 Abs. 1 und 3, § 4 Abs. 1 sowie § 6 Abs. 1 Satz 4 und Abs. 2 Satz 3 jeweils die Wörter „des Studiengangs Electrical and Electronics Engineering, B.Sc.“ durch die Wörter „der Fakultät Technologie und Bionik“,
- d) in § 4 Abs. 2 Satz 3, § 6 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 Satz 1 sowie § 10 Abs. 1 jeweils das Wort „Bachelorstudiengänge“ durch die Wörter „Bachelor- und Masterstudiengänge“,
- e) in § 3 Abs. 3 das Wort „Bewerber/innen“ durch die Wörter „Bewerberinnen und Bewerber“,

- f) in § 3 Abs. 5 lit. a) die Wörter „der/dem Bewerber/in“ durch die Wörter „der Bewerberin oder dem Bewerber“,
- g) in § 4 Abs. 2 Satz 1 das Wort „Prüfungsordnung“ durch das Wort „Zugangsprüfungsordnung“,
- h) in § 4 Abs. 2 Satz 2 die Wörter „Dekanin/des Dekans“ durch die Wörter „Dekanin oder des Dekans“,
- i) in § 5 Abs. 1 Satz 1 das Wort „Prüfer/innen“ durch die Wörter „Prüferinnen und Prüfer“ sowie das Wort „Beisitzer/innen“ durch die Wörter „Beisitzerinnen und Beisitzer“,
- j) in § 5 Abs. 3 Satz 3 das Wort „Professorinnen/Professoren“ durch die Wörter „Professorinnen und Professoren“,
- k) in § 6 Abs. 1 Satz 2 das abgekürzte Wort „S.“ durch das Wort „Satz“,
- l) in § 7 Satz 1 das Wort „der/dem“ durch die Wörter „der oder dem“,
- m) in § 11 Abs. 3 das abgekürzte Wort „Abs.“ durch das Wort „Absatz“,
- n) in § 11 Abs. 4 das abgekürzte Wort „insb.“ durch das Wort „insbesondere“ sowie das Wort „Bewerberin/dem“ durch die Wörter „Bewerberin oder dem“,
- o) in § 12 das Datum „30. Juni 2018“ durch das Datum „31. Dezember 2022“.

Artikel 2

In § 3 werden gestrichen:

- a) in Abs. 4 zwischen den Wörtern „der“ und „Prüfungsausschuss“ das Wort „zuständige“,
- b) in Abs. 5 lit. a) zwischen den Wörtern „vom“ und „Prüfungsausschuss“ das Wort „zuständigen“.

Artikel 3

Es werden eingefügt:

- a) in § 4 Abs. 2 Satz 3 zwischen den Wörtern „für“ und „Bachelorstudiengänge“ das Wort „die“,
- b) in § 8 Abs. 1 Satz 2 zwischen den Wörtern „Hochschule“ und „zu“ das Wort „Rhein-Waal“,
- c) in § 8 Abs. 3 Satz 2 zwischen den Wörtern „Einschreibungsordnung“ und „findet“ die Wörter „der Hochschule Rhein-Waal“.

Artikel 4
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Rhein-Waal in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Technologie und Bionik der Hochschule Rhein-Waal vom 13.06.2018.

Kleve, den 13.08.2018

Die Präsidentin
der Hochschule Rhein-Waal
Dr. Heide Naderer